

**Satzung zur Änderung der Satzung
für die öffentliche Entwässerungsanlage der Stadt Erlangen
(Entwässerungssatzung – EWS)**

Art. 1

Die Satzung der Stadt Erlangen für die öffentliche Entwässerungsanlage der Stadt Erlangen (Entwässerungssatzung – EWS) vom 3. November 2014 (Die Amtlichen Seiten Nr. 24 vom 20. November 2014) wird wie folgt geändert:

In § 17 Abs. 2 Satz 1 wird der Satzteil „auf Kosten des Grundstückseigentümers“ ersatzlos gestrichen.

Art. 2

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.